

HAUSHALTSSATZUNG 2024
DER
SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN
Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

	<u>HH-Jahr</u>
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.931.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.837.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	20.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.938.400 €
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.093.800 €
2.3 auf Einzahlungen für Investitionen	375.600 €
2.4 auf Auszahlungen für Investitionen	3.580.900 €
2.5 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.290.900 €
2.6 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.798.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.604.900 €
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.473.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **3.228.900 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zum Zwecke der Kreditumschuldung wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **1.062.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **4.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 58,0 v.H. der Steuerkraftmehrszahlen festgesetzt.

§ 6

1) Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie einen Betrag in Höhe von 5.000 € im Haushaltsjahr 2024 nicht übersteigen.

2) Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 € (netto) für Baumaßnahmen bzw. 500.000 € (netto) für Beschaffungsmaßnahmen übersteigen.

Amelinghausen, den 30.11.2023

SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN

- Christoph Palesch -
(Samtgemeindebürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG, § 120 Abs. 2 NkomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 111 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind unter Auflagen durch den Landkreis Lüneburg am 08. April 2024 unter dem Aktenzeichen 34.40 - 15.12.10/10 erteilt worden. Der erforderliche Beitrittsbeschluss des Rates der Samtgemeinde Amelinghausen wurde in der Sitzung am 18. April 2024 gefasst.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 14. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024 in Zimmer 8 des Rathauses der Samtgemeinde Amelinghausen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amelinghausen, den 19. April 2024

- Christoph Palesch -
(Samtgemeindebürgermeister)